

## **TOP 20e:**

---

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und weiterer Vorschriften - Zugriff der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf gespeicherte Verkehrsdaten

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 229/17

### I. Zum Inhalt des Entwurfes

Der Antrag bezweckt in erster Linie eine Änderung des § 113c des Telekommunikationsgesetzes (TKG), um Telekommunikationsanbieter in die Lage zu versetzen, die von ihnen nach § 113b TKG gespeicherten Verkehrsdaten auch an das Bundeskriminalamt sowie die Nachrichtendienste des Bundes zu übermitteln. Zugleich soll klargestellt werden, dass auch die Übermittlung an die Verfassungsschutzbehörden der Länder zulässig ist. Schließlich sollen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz mit entsprechenden Befugnissen zur Abfrage der Verkehrsdaten ausgestattet werden.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen.

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Der **Freistaat Bayern** hat beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 958. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 2017 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

